

Vereinbarung für Schülerinnen und Schüler zur Nutzung eines Mobilgerätes der Schule Fällanden

Anhang C, SR 120.6

Art. 1 Grundlage

¹ Diese Vereinbarung regelt den Umgang mit den persönlichen Geräten, welche die Schule Fällanden den Schülern und Schülerinnen im Rahmen des Unterrichts zur Verfügung stellt. Das Arbeitsgerät ist Eigentum der Schule Fällanden. Ich darf das Arbeitsgerät gemäss den untenstehenden Regeln nutzen.

Art. 2 Umgang mit dem Arbeitsgerät im Allgemeinen

¹ Sämtliche zur Verfügung gestellte Hardware (Laptop, Ladekabel, Pen, Hülle) bleibt während der gesamten Schulzeit Eigentum der Schule Fällanden.

² Ich trage Sorge zu meinem Arbeitsgerät und achte darauf, dass es nicht beschädigt wird. Mein Arbeitsgerät darf nicht nass oder schmutzig werden. Ich transportiere es stets in der mitgelieferten Hülle.

³ Das Anbringen von Klebern, Stickern, usw. und das Bemalen jeglicher Art des Laptops ist nicht erlaubt.

⁴ Ich leihe das Arbeitsgerät niemandem aus, es sei denn, die Lehrperson gibt mir die Anweisung dazu.

⁵ Ich informiere sofort meine Lehrperson, wenn mein Arbeitsgerät beschädigt oder gestohlen wurde. Bei einem Diebstahl informiere ich meine Eltern, damit diese einen Polizeirapport einholen.

⁶ Bei Schulaustritt muss das Mobilgerät sauber und unbeschädigt übergeben werden. Sämtliche gespeicherten Daten werden anschliessend gelöscht.

⁷ Die Schule hat jederzeit das Recht, sämtliche Daten auf dem Mobilgerät und der Cloud einzusehen.

Art. 2 Nutzung zum Lernen

¹ Ich darf das Arbeitsgerät in der Schule zum Lernen verwenden. Meine Lehrperson regelt die Einzelheiten wann, wie und wo ich das Arbeitsgerät nutzen darf.

² Das Mobilgerät darf erst nach Absprache mit der Lehrperson und den Eltern nach Hause genommen werden. Es liegt dann in der Hand der Erziehungsverantwortlichen, wann und wie lange die Kinder zu Hause die Geräte und das Internet benutzen dürfen.

³ Die Geräte dürfen erst ab dem zweiten Semester der 4. Klasse nach Hause genommen werden. Ausnahmen können von der Lehrperson bewilligt werden.

⁴ Die Benutzung der Geräte übers Wochenende und in den Ferien ist nur in Absprache mit einer Lehrperson erlaubt.

Art. 3 Nutzung von Apps und Internet

¹ Mein Arbeitsgerät ist mit dem Internet der Schule Fällanden verbunden. Die Schule Fällanden hat einen Internet-Filter. Der Zugriff auf rassistische, gewaltdarstellende, waffenverherrlichende sowie pornografische und/oder ganz allgemein rechtswidrige Inhalte sowie deren Speicherung und/oder Verbreitung sind technisch eingeschränkt und verboten. Wenn ich trotzdem zufällig auf eine Seite mit verbotenem Inhalt gelange, verlasse ich sie umgehend und melde es meiner Lehrperson. Bei Verstoß kann Strafanzeige erstattet werden.

² Ich gebe nie meine eigenen Personalien an (ausgenommen mit Erlaubnis meiner Lehrperson oder meiner Eltern).

³ Daten jeglicher Art dürfen erst nach Einwilligung der zuständigen Lehrperson öffentlich zugänglich ins Internet gestellt werden.

⁴ Ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrperson dürfen keine Personen, insbesondere keine Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen etc. auf dem Schulareal (z.B. im Schulzimmer, auf dem

Pausenplatz oder in den Garderoben etc.) fotografiert oder gefilmt werden. Bei Verstoss können disziplinarische Massnahmen getroffen werden. In schweren Fällen kann Strafanzeige erstattet werden.

⁵ Arbeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern dürfen ohne deren Einwilligung weder eingesehen noch verändert, kopiert, verschoben, versendet oder gelöscht werden.

⁶ Das allgemein gültige Urheberrecht ist zu befolgen.

Art. 4 Kommunikation

¹ Während des Unterrichts versende ich keine Nachrichten ohne die Erlaubnis meiner Lehrperson.

² Online Beleidigungen, Verleumdung und Drohungen sind verboten. Cyber-Mobbing wird nicht toleriert. Ich trage die volle Verantwortung für versendete Nachrichten und alle meine anderen digitalen Spuren. Meine Lehrperson und meine Eltern dürfen meine Kommunikation auf dem Mobilgerät jederzeit kontrollieren.

³ Wenn ich eine Nachricht mit verbotenem Inhalt erhalte, informiere ich sofort meine Lehrperson oder meine Eltern und zeige ihnen die Nachricht.

⁴ Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine persönliche Mailadresse (vorname.nachname@schule-faellanden.ch). Diese Adresse ist ausschliesslich für den schulischen Mailverkehr und die Berufswahl zu verwenden und wird drei Monate nach Abschluss der Schulzeit an der Schule Fällanden gelöscht.

Art. 5 Technisches

¹ Auf dem Mobilgerät darf neben dem Administrator nur ein Nutzer mit einem Schulaccount eingerichtet werden. Ich verwende nur Logins und die ID, die mir von der Schule zur Verfügung gestellt werden.

² Die Schule wird bei Verdacht auf unsachgemässe Nutzung des Internets die aufgerufenen Webseiten oder Dienste kontrollieren.

³ Die Zugangsdaten zum Mobilgerät sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Ich bin für die Sicherheit meiner Zugangsdaten verantwortlich. Ich wähle "starke Passwörter."

⁴ Bei gewissen Diensten oder Programmen an der Primarschule wird mein Passwort von der Lehrperson verwaltet und kann jederzeit zurückgesetzt werden.

⁵ Das Betreiben von Programmen und Diensten, die nicht mit einer Lehrperson abgestimmt sind, ist nicht gestattet.

⁶ Ich richte mein Arbeitsgerät gemäss den Angaben meiner Lehrperson oder gemäss der vorgegebenen Anleitung ein. Ich ändere oder lösche keine Einstellungen.

⁷ Die Schule Fällanden übernimmt keine Verantwortung für verlorene persönliche Daten.

Art. 6 Zuhause / auf dem Schulweg

¹ Das Gerät muss während des Unterrichts immer mitgeführt werden und stets über genügend Stromreserven verfügen.

² Ich nehme mein Gerät nur nach Hause, wenn meine Lehrperson dies anordnet. Auf dem Schulweg muss ich mein Arbeitsgerät sicher und auch den Witterungsbedingungen angepasst verpacken, sodass es beim Transport gut geschützt ist und nicht beschädigt werden kann.

³ Ich Sorge dafür, dass ich mein Arbeitsgerät zu Hause auflade, sodass es in der Schule immer einsatzbereit ist.

⁴ Die Nutzung für private Zwecke ist möglich und obliegt in der Verantwortung der Eltern. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für eine unsachgemässe Verwendung der Geräte zu Hause (z.B. Käufe oder Bestellungen über das Internet).

⁵ Zuhause entscheiden meine Eltern, wann, wie und wie lange ich das Gerät nutzen darf.

⁶ Die Eltern / Erziehungsberechtigten achten auf einen zweckdienlichen Einsatz des Gerätes und sorgen für die sichere Nutzung des Internets zu Hause.

Art. 7 Beschädigung

¹ Im Beschädigungsfall melde ich den Schaden umgehend. Nur die Schule leitet Reparaturen ein und ist alleinig berechtigt, technische Störungen zu beheben.

² Bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung des Mobilgerätes hafte ich. Dies gilt auch bei Beschädigung durch unbekannte Dritte.

³ Bei Diebstahl oder Raub ist der Schule ein Polizeibericht vorzulegen. Liegt kein solcher vor, geht die Schule von einem fahrlässigen Verlust aus.

Art. 8 Anwendung

¹ Wenn ich bei einer dieser Regeln unsicher bin, frage ich meine Lehrperson. Wenn ich mich wiederholt nicht an die Regeln halte und bei groben Verstössen, werden meine Eltern darüber informiert. Meine Lehrperson oder die Schule entscheiden in diesem Fall über angemessene Massnahmen. Bei unsachgemässer oder unzulässiger Nutzung können einzelne Funktionen durch die Schule gesperrt werden. Das Mobilgerät kann temporär oder permanent eingezogen werden. Es besteht kein Anspruch auf die Sicherung von privaten Daten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Nutzungsregelung gelesen und verstanden habe und ich diese einhalten werde. Die Verantwortung für Verstösse gegen das Gesetz trage ich.

Schülerin / Schüler

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Name:		Name:	
Datum:		Datum:	
Unterschrift:		Unterschrift:	